

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 und den der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007 gemeinsam zur Beratung zu stellen.

Abg. J. Becker erläuterte, dass der Inhalt des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion dem zu dieser Thematik gefassten Beschluss des CDU-Kreisparteitages entspreche. Daher werde die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zustimmen.

Abg. H. Becker signalisierte auch die Zustimmung der GRÜNE-Kreistagsfraktion zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Ungeachtet dessen habe die GRÜNE-Kreistagsfraktion es als notwendig erachtet, sich intensiver mit der beabsichtigten Änderung des § 107 GO NW auseinanderzusetzen. Er habe gehofft, dass die beabsichtigten Änderungen im Hinblick auf die massiven Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und auch der der IHK zumindest z.T. revidiert würden. Zugunsten eines deutlichen Signals habe die GRÜNE-Kreistagsfraktion, beruhend auf der hierzu auch im Rat der Stadt Köln gefassten Resolution den Antrag vom 17.04.2007 eingereicht.

Abg. Heuel verdeutlichte, dass die CDU-Kreistagsfraktion auch den Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion unterstützen werde. Er erachte es allerdings für sinnvoll, die im 2. Absatz des Antrages in der viertletzten Zeile enthaltenden Wörter „der Garant“ durch „die Voraussetzung“ zu ersetzen.

Abg. H. Becker erklärte sich für die GRÜNE-Kreistagsfraktion mit dieser Änderung einverstanden.

Abg. Finke erläuterte die Gründe der ablehnenden Haltung der FDP-Kreistagsfraktion gegenüber den vorgelegten Resolutionsentwürfen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich bereits in der Vergangenheit in die Diskussion über die Änderung der Kommunalverfassung und des Kommunalwahlgesetzes eingebracht. Ein nochmaliges Einbringen in Form einer Resolution sei aus der Sicht der FDP-Kreistagsfraktion nicht erfolgversprechend. So habe der Landrat bereits gegenüber dem Landkreistag zu den beabsichtigten Gesetzesänderungen seine Auffassung dargelegt. Der Landkreistag habe gemeinsam mit dem Städtetag NW und dem Städte- und Gemeindebund als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW gegenüber dem Innenministerium eine Stellungnahme, beigelegt als Anhang zum Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion, abgegeben. Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entscheidung des Landesgesetzgebers seien genutzt worden und bestünden im Übrigen auch für jeden Landtagsabgeordneten. Daher sei eine nochmalige Aktion in Form einer Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises aus der Sicht der FDP-Kreistagsfraktion kein wirksames Mittel. Er verwies im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nochmals auf die konstruktiven und wirksamen Möglichkeiten der Landtagsabgeordneten auf die Entscheidungen des Landtages. Ferner seien die jetzt beabsichtigten Gesetzesänderungen auf die Koalitionsvereinbarungen der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen zurückzuführen; zu erkennen u.a. in dem Grundsatz „Privat vor Staat“. Dies sei eine Zielrichtung, kein Dogma. Die FDP-Kreistagsfraktion habe in der Vergangenheit bewiesen, dass sie von dieser Zielrichtung in begründeten Fällen, so z.B. zur Frage der Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis, abweiche. Verschiedene Argumentationen der GRÜNE-Kreistagsfraktion, so z.B. im vorletzten Absatz der Begründung der beantragten Resolution, seien zu hinterfragen und kritisch zu prüfen. Er betonte nochmals die wirkungsvolleren Möglichkeiten der Einflussnahme durch die im Kreistag vertretenen Landtagsabgeordneten auf die Landesregierung und somit auf die Änderungen der Kommunalverfassung.

Abg. H. Becker entgegnete, dass man es der Entscheidung des Kreistages überlassen müsse, ob die beantragten Resolutionen als geeignetes und wirksames Mittel zur Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren betrachtet werden. Konstruktive Gespräche setzten im Übrigen voraus, dass alle Gesprächspartner bereit seien, die unterschiedlichen Argumente und Sichtweisen sachlich zu betrachten und zu werten. Wenn man sich die Reaktionen der FDP-Landtagsfraktion nach der Einbringung des Referentenentwurfs vor Augen halte, dann könne man durchaus den Eindruck gewinnen, dass der Grundsatz „Privat vor Staat“ ein Dogma sei. Die Haltung der FDP-Kreistagsfraktion anlässlich der Entscheidung des Kreistages zur Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis belege nicht das Gegenteil. Aus der Sicht der GRÜNE-Kreistagsfraktion sei die Verabschiedung der Resolutionen im Hinblick auf die Tragweite der beabsichtigten Gesetzesänderungen eine sinnvolle Entscheidung. Da Abg. Finke konstruktive Gespräche in den Vordergrund gestellt habe, hoffe er, dass er sich im Sinne der Resolution

konstruktiv in Gespräche mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion einbringen könne.

Abg. Heuel erinnerte an die durch den Kreistag am 16.12.2004 zum Kommunalwahlgesetz gefasste Resolution. Er bat den Landrat, den Innenminister gleichzeitig mit der Zuleitung der durch den Kreistag am 26.04.2007 zu verabschiedenden Resolutionen nochmals auf die Forderung des Kreistages vom 16.12.2004 aufmerksam zu machen.

Abg. Tüttenberg begrüßte die überwiegende Zustimmung der Kreistagsfraktionen zu den vorliegenden Resolutionsentwürfen. Resolutionen seien aus seiner Sicht weder ungebührlich noch untauglich, um die Auffassung bzw. Forderung des Kreistages gegenüber dem Land NRW zu verdeutlichen. Im Hinblick auf die weit reichenden Folgen der beabsichtigten Gesetzesänderungen sei es ausgesprochen merkwürdig, wenn viele kleine Gemeinden, Städte und kleinere Kreise hierzu Stellung beziehen, der drittgrößte Kreis in NRW hiervon jedoch absehe. Um einen möglichst breiten Konsens zu gewährleisten, habe die SPD-Kreistagsfraktion die Formulierung entsprechend des vorgelegten Antrages gewählt. Die Entscheidung des Kreistages am 26.04.2007 sollte im Hinblick auf den ausstehenden CDU-Landesparteitag nicht dazu dienen, Rückzugsgefechte aufzubauen, da dadurch unter Umständen den Delegierten das Gefühl gegeben werden könnte, auf einer Anklagebank zu sitzen. Dies habe die SPD-Kreistagsfraktion vermeiden wollen. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass sich die beabsichtigten Änderungen der Kommunalverfassung nachhaltig und zum Nachteil auf die Kommunen auswirken werden. Parteipolitische Abwägungen seien in diesem Fall zurück zu stellen.

Abg. J. Becker führte zu dem Beitrag seines Vorredners aus, dass von dem anstehenden CDU-Landesparteitag keine großen Änderungen zu erwarten seien, da die Änderung der Kommunalverfassung bereits anlässlich des letzten CDU-Landesparteitages thematisiert worden sei. Im Ergebnis sei die CDU-Landtagsfraktion aufgefordert worden, mit der FDP-Kreistagsfraktion Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, eine Entkoppelung der Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landräte-Wahlen von den Wahlen der Räte und Kreistage zu vermeiden. Die Verhandlungen und Gespräche hätten bedauerlicherweise nicht zu dem gewünschten Ziel geführt. Er gehe davon aus, dass die Thematik nicht erneut aufgegriffen werde.

Abg. H. Becker schlug vor, vor der Sitzung des Kreistages am 26.04.2007 einen gemeinsamen Resolutionstext bezüglich der Änderung des § 107 GO NW interfraktionell abzustimmen.

Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Kreisausschusses der CDU- und SPD-Kreistagsfraktion zu.

Der Landrat stellte sodann den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 zur Abstimmung.

B.-Nr.
271/07: Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 zuzustimmen.

Abst.-
Erg.: **MB /J. FDP, 1 Enth. CDU**

Der Landrat stellte sodann den Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007 unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion zu Abs. 2 des Resolutionstextes zur Abstimmung.

B.-Nr.
272/07: Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007 unter Einbeziehung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion zu Abs. 2 des Resolutionstextes zuzustimmen.

Abst.-
Erg.: **MB /J. FDP, 1 Enth. CDU**

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 und der Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007 sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.